

**Frühjahrskonferenz**  
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



## **Beschluss**

### **TOP I.15**

#### **Stärkung des Unternehmensstandorts Deutschland – Klare Regeln für das Beschlussmängelrecht der GmbH**

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Rechtslage bei fehlerhaften Gesellschafterbeschlüssen auseinandergesetzt.
2. Sie stellen fest, dass das Fehlen gesetzlicher Regelungen zum Beschlussmängelrecht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Rechtsunsicherheiten schafft. Diese haben sich durch die erstmalige Einführung eines eigenständigen Anfechtungsmodells für Personenhandelsgesellschaften zum 1. Januar 2024 noch verstärkt.
3. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, im Rahmen der nach dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien der 21. Legislaturperiode im Bund geplanten Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts auch erstmals das Beschlussmängelrecht der GmbH gesetzlich zu regeln.